

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

Verbeamtung in Berlin

und **Antwort** vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13152
vom 8. September 2022
über Verbeamtung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung wurden für das Schuljahr 22/23 eingestellt? Bitte um Auflistung nach Bezirk und Schulform.

Zu 1.: Siehe Anlage 1.

2. Wie viele der neueingestellten Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung wurden verbeamtet? Bitte um Auflistung nach Bezirk und Schulform.

Zu 2.: Siehe Anlage 1 und 2.

3. Wie viele der neueingestellten Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung konnten nicht verbeamtet werden? Bitte um Auflistung nach Bezirk und Schulform.

Zu 3.: Die erbetenen Informationen können der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

4. Mit welcher Begründung konnten Verbeamtungen nicht erfolgen?

Zu 4.: Verbeamtungen wurden nicht durchgeführt aufgrund des Alters, einer fehlenden EU-Staatsangehörigkeit sowie aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen.

5. Wie viele der neueingestellten Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung haben sich gegen eine Verbeamtung entschieden?

Zu 5.: Von den 389 Absolventinnen und Absolventen des regulären Vorbereitungsdienstes in Berlin und den 175 Bewerberinnen und Bewerber mit Staatsexamen aus einem anderen Bundesland, denen ein Angebot zur Verbeamtung gemacht wurde, haben sich 123 gegen eine Verbeamtung entschieden.

6. Wann ist mit einer Verbeamtung von sogenannten Bestandslehrkräften zu rechnen?

Zu 6.: Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte wird nach dem Inkrafttreten eines Artikelgesetzes – hier: Lehrkräfteverbeamtungsgesetz – erfolgen.

7. Wann liegen die geänderten Landesgesetze, die als Grundlage der Verbeamtung von Lehrkräften dienen, vor?

Zu 7.: Die einschlägigen Landesgesetze sollen nicht geändert werden, vielmehr ist vorgesehen, in einem Lehrkräfteverbeamtungsgesetz - das Teil eines Artikelgesetzes ist - die notwendigen temporären Abweichungen von den jeweiligen Fachgesetzen zu regeln. Die Erarbeitung des Referentenentwurfs zum Artikelgesetz befindet sich in finaler Abstimmung, die Einleitung der Anhörung der Fachverbände soll zeitnah erfolgen. Das Artikelgesetz soll nach der jetzigen Planung im ersten Quartal 2023 in Kraft treten.

8. Welches Modell zieht der Senat zur Durchführung der Verbeamtung von Bestandslehrkräften heran? Bitte ausführlich begründen.

Zu 8.: Mit den abweichenden beamtenrechtlichen Regelungen des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes sollen bei der Verbeamtung grundsätzlich die bisherigen Zeiten der tarifbeschäftigten oder außertariflich beschäftigten Lehrkräfte berücksichtigt werden. Daher sollen Zeiten einer Tätigkeit als angestellte Lehrkraft für die Ableistung von Probe- und Erprobungszeiten bei Vorliegen einer entsprechenden Bewährungsfeststellung vollständig angerechnet werden. Ebenfalls sollen Zeiten einer Tätigkeit als angestellte Lehrkraft in einer Funktionsstelle bei der Übernahme ins Beamtenverhältnis anerkannt werden.

Damit wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine sofortige Verbeamtung im Beförderungsamt möglich.

Zudem soll aufgrund der einmaligen Maßnahme der Wiederverbeamtung im Bereich der Lehrkräfte geregelt werden, dass von Stellenausschreibungen ausnahmsweise in Abweichung von § 8 Absatz 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz, § 6 Absatz 1 Laufbahngesetz und § 5 Landesgleichstellungsgesetz abgesehen werden kann.

9. Welche Altersgrenze wird es zur Verbeamtung von Bestandslehrkräften geben?

Zu 9.: Der Senat strebt für Bestandslehrkräfte eine Verbeamtung grundsätzlich bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres an.

10. Welches Angebot wird der Senat Bestandslehrkräften machen, die aufgrund der Altersgrenze nicht mehr verbeamtet werden können? Bitte ausführlich begründen.

Zu 10.: Die notwendigen Maßgaben für ein Angebot an Lehrkräfte, die nicht mehr verbeamtet werden können, werden aktuell geprüft.

Berlin, den 28. September 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schulart/Vertrag*	Lehrkräfte mit abgeschl. lehramtsbezogenem Studium		Quereinsteigende (4637) in den Studien		Quereinsteigende (4645) vor den Studien		Referendare berufsbegleitend (4641)		Quereinsteigende (4642) im Vorbereitungsdienst		Sonstige Lehrkräfte		Insgesamt	
	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK
Berufliche Schule														
Tarifbeschäftigte befristet**	1,1	2									16,0	22	17,1	24
Tarifbeschäftigte unbefristet	65,1	73	0,8	1			0,8	1	20,4	22	1,0	3	88,1	100
Beamte auf Probezeit	18,2	19											18,2	19
Beamte auf Lebenszeit	16,3	17											16,3	17
Förderschule														
Tarifbeschäftigte befristet**	1,5	2									35,8	55	37,4	57
Tarifbeschäftigte unbefristet	35,8	39	2,0	2	7,3	8	1,0	1	6,9	7	3,0	3	55,9	60
Beamte auf Probezeit	12,1	13											12,1	13
Beamte auf Lebenszeit	7,6	8											7,6	8
Grundschule														
Tarifbeschäftigte befristet**	9,4	22									434,1	707	443,4	729
Tarifbeschäftigte unbefristet	186,0	212	48,6	52	109,6	121	2,6	3	57,6	61	9,7	11	414,1	460
Beamte auf Probezeit	104,4	114											104,4	114
Beamte auf Lebenszeit	34,8	38											34,8	38
Gymnasium														
Tarifbeschäftigte befristet**	11,3	23									78,4	134	89,7	157
Tarifbeschäftigte unbefristet	140,7	168	4,4	5	6,9	7	1,8	2	42,8	47	1,6	2	198,1	231
Beamte auf Probezeit	80,4	89											80,4	89
Beamte auf Lebenszeit	28,2	33											28,2	33
Integr. Sekundarsch./Gemeinschaftssch.														
Tarifbeschäftigte befristet**	17,8	24									222,2	349	240,0	373
Tarifbeschäftigte unbefristet	248,7	276	21,2	23	40,9	43	5,6	6	62,4	67	7,5	11	386,3	426
Beamte auf Probezeit	76,8	85											76,8	85
Beamte auf Lebenszeit	35,8	42											35,8	42
Zweiter Bildungsweg														
Tarifbeschäftigte befristet**											1,7	2	1,7	2
Tarifbeschäftigte unbefristet	2,8	3							1,0	1			3,8	4
Insgesamt	1.134,7	1.302	77,1	83	164,6	179	11,9	13	191,0	205	811,0	1.299	2.390,4	3.081
Tarifbeschäftigte befristet**	41,0	73	-	-	-	-	-	-	-	-	788,3	1.269	829,3	1.342
Tarifbeschäftigte unbefristet	679,0	771	77,1	83	164,6	179	11,9	13	191,0	205	22,8	30	1.146,4	1.281
Beamte auf Probezeit	292,0	320	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	292,0	320
Beamte auf Lebenszeit	122,7	138	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	122,7	138
Insgesamt	1.134,7	1.302	77,1	83	164,6	179	11,9	13	191,0	205	811,0	1.299	2.390,4	3.081

* VZE und Personen nach Qualifikation:

L = Lehrkräfte mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium

Q = Lehrkräfte in verschiedenen Stadien berufsbegleitender Ausbildung

S = Sonstige Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium

** neue befristete Einstellungen, die im Vorjahr nicht im System waren. Hierbei handelt es sich um Personen die am 01.11.2021 mit Ihrer LIV-Nummer nicht im Bestand waren, mehrfach befristet Beschäftigte mit identischer LIV-Nummer sind keine Neueinstellungen.

Lies mich:

Das Blatt "Schularten" ist mit dem jeweils aktuellen Datenstand der SQL-View zu füllen für die Zeilen 7 bis 34.

Die Zeilen 35 bis 38 bestehen aus Rechenfeldern, bitte nicht editieren.

Die Zeile 39 rechnet die Zeilen 35 bis 38 zusammen und dient der Plausiprüfung, sie muss mit der Zeile 34 identisch sein.

Das Datum in Zeile 2 ist anzupassen.

Neu-Einstellungen Lehrkräfte nach Bezirk und Rechtsverhältnis seit 1.11.2021 mit Sicht auf den 1.11.2022

Bezirk	Gesamt Neueinstellungen		Rechtsverhältnis							
			Tarifbeschäftigte befristet*		Tarifbeschäftigte unbefristet		Beamte auf Probezeit		Beamte auf Lebenszeit	
	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK	VZE	Anzahl LK
Mitte	216,6	268	82,4	121	104,1	113	22,3	26	7,8	8
Friedrichshain-Kreuzberg	171,0	220	47,9	78	92,7	107	18,3	20	12,1	15
Pankow	240,2	301	83,3	127	120,3	134	25,7	28	10,9	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	204,0	243	40,9	61	116,6	131	33,8	36	12,6	15
Spandau	224,4	304	92,5	158	100,5	109	24,9	29	6,6	8
Steglitz-Zehlendorf	196,1	249	71,1	104	70,3	83	36,6	41	18,1	21
Tempelhof-Schöneberg	159,6	200	48,9	76	76,1	88	26,7	28	7,9	8
Neukölln	202,4	264	75,6	123	99,5	111	21,6	24	5,6	6
Treptow-Köpenick	159,3	233	55,5	119	73,8	82	23,2	25	6,8	7
Marzahn-Hellersdorf	199,3	254	99,3	148	87,3	93	7,8	8	5,0	5
Lichtenberg	212,9	269	59,9	101	114,7	127	25,4	27	12,8	14
Reinickendorf	204,5	276	71,9	126	90,5	103	25,7	28	16,4	19
Insgesamt	2.390,4	3.081	829,3	1.342	1.146,4	1.281	292,0	320	122,7	138

* neue befristete Einstellungen, die im Vorjahr nicht im System waren. Hierbei handelt es sich um Personen die am 01.11.2021 mit Ihrer LIV-Nummer nicht im Bestand waren, mehrfach befristet Beschäftigte mit identischer LIV-Nummer sind keine Neueinstellungen.